



wichtigen Erfahrungen nicht unbedeutlich ist. In dem pharmakologischen Institut derselben Universität, das in einer dem Bedürfnis nicht genügenden Baracke untergebracht ist, fehlt es gänzlich an einem genügenden Räume für bakteriologische Untersuchungen, das chemische Laboratorium und das Zimmer für Tierversuche sind zu klein. Ähnliches wird noch aus anderen Universitäten berichtet. Die wichtigsten und selbstverständlichsten Forderungen können nicht erfüllt werden, es muß auf dem Gebiete des Krankensens, der Kulturzwecke „gepart“ werden, damit auf dem Gebiete der militärischen Vernehmlichungsbarriere es mit um so volleren Händen ausgeführt werden kann!

Die Wahlprüfungskommission hat beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Wambhoff (natl.) im 4. hannov. Wahlbezirk auszusprechen. Nach ihren Feststellungen ist Wambhoff in der Stichwahl gegen v. Schiele (Welfe) mit 13,421 gegen 13,254 Stimmen gewählt. Ueber die Nichterfüllung des § 19 des Wahlreglements, sowie über zahlreiche in den Protesten behauptete Wahlbeeinträchtigungen sollen Erhebungen verlangt werden. Landrath v. Seefeld in Bersenbrück soll den Herausgeber des Kreisblattes in Dundenbrück unter Androhung der Entziehung des Kreisblattes gezwungen haben, ein Inserat, welches die Sozialdemokraten aufforderte, für v. Schiele zu stimmen, nicht anzunehmen. Die Verwaltung der Georg-Marien-Hütte soll ihre Arbeiter durch Uebergabe gefälschter Wahlpapiere und Kontrolle bei dem Wahlakt gezwungen haben, für Wambhoff zu stimmen etc.

Durchbrechung des Arbeiterschutzes. Selbst das wichtige Stück des Schutzes der Kinderarbeit, was uns die letzte Gewerbeverordn. gebracht hat, wird jetzt vielfach selbst behördlichseits zu beseitigen gesucht. Das preussische Kultusministerium hat eine Verfügung erlassen, durch welche die Entlassung der Kinder aus dem Unterricht schon mit dem 13. Jahre erzwungen wird. Da die Gewerbeordnung die Fabrikarbeit für Kinder, die noch schulpflichtig sind, verbietet, so konnten bisher — abgesehen von Bayern — Kinder erst mit 14 Jahren der Fabrik eingereiht werden. Leider ist nicht, wie die Sozialdemokraten es wollten, das Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Lebensjahre Miß und klar ausgesprochen worden. Das wußte sich nun. Durch Verkürzung der Schulzeit wächst die Ausbeutungsmöglichkeit der Unternehmer. Das ist ein überaus trauriges Zeichen der Zeit. Und da klagt man dann über „Verrohung der Jugend“ und dergleichen!

„Theorie und Praxis bei den Sozialdemokraten.“ Unter diesem Titel geht folgender Aufsatz durch die Bourgeoisblätter:

„Wie geringes Vertrauen die sozialdemokratischen Führer selbst zu der praktischen Brauchbarkeit der von ihnen gezeichneten Lehren tragen, zeigen die Erfahrungen, welche der englische Industrielle W. H. H. in Bradford, der Elzenhüter vier sehr umfangreicher Fabriken in genannter Industriehälfte, mit den dortigen Sozialdemokraten gemacht hat. Herr W. H. H. hat die beiden Cereale der Sozialdemokraten, als ob sie „der Arbeiter von dem Schwärze seiner Locken flächen müßte“, wieder war, stellte dem Ausbaue der Arbeiterpartei das behauptete und einträglichste seiner Stabilitätensmaßstab saumt dem Dampfmaschinen-Betriebe und sogar noch einen Kredit von 1000 Pfund. für die Dauer eines Jahres mit der einzigen Bedingung zur unangenehmsten Verfügung, daß der Fabrikallensbetrieb nach den Aussagen der Trades-Unionen gehandhabt und die Gehälter ganz im Geiste der sozialdemokratischen Prinzipien geleitet werden sollten. Wenn nach Ablauf des ersten Jahres ein beträchtliches Ergebnis erzielt, d. h. wenn alle Arbeiter mehr verdienen hätten, es unter seiner bisherigen Verwaltung, so verspricht sich Herr W. H. H. die Kosten die Fabrik gegen eine sehr mäßige Vergütung ganz und gar zu überlassen und sogar ihnen den Jahreslohn von 6000 Pfund Stelling noch weiter zu erhöhen. Ein solches Entgegenkommen findet sich nicht alle Tage, und man hätte denken sollen, die Trades-Unionen würden mit beiden Händen zugreifen. Aber weit gefehlt. Vier volle Monate überlegte sie sich den Fall, und dann erklärten sie sich für außer Stande, die ihnen von einem Kapitalisten hinterhältiger Weise angebotene Fabrik zu übernehmen und zu verwalten. Einem Kommentator bedarf der Moral hier nicht.“

Rein, in der That nicht! Das Wahre an dieser kapitalistischen Räuberthat ist, — so fährt der „Morning Post“ aus — daß ein englischer Fabrikant, der vom „Arbeiterschutze“ Millionen geworden ist, seine bei der gegenwärtigen Gesellschaftsform nicht rentirende Fabrik seinen Arbeitern zur Verwaltung auf ihr Risiko anbot — ein so un sinniges und unverständliches Anerbieten, daß es nur als schlechter Spaß angesehen werden konnte. Natürlich gingen die Arbeiter nicht auf den Reim — das Beispiel der französischen Kohlenarbeiter, die sich ein verachtetes Bergwerk hatten aufhalten lassen, würde sie von der Annahme dieses Danaergebietes abgehalten haben, wenn es überhaupt einer Warnung bedürftig hätte.

In welchem Zusammenhang steht aber die ganze Jagdgeschichte mit der Sozialdemokratie? Würde nicht jeder bürgerliche Geschäftsmann, jeder praktische Bourgeois ein solches Geschäftsanbieten mit Hohnlachen zurückweisen und den großmäuligen — Spender für verrückt erklären, daß er irgend Jemand die Dummheit zutrauen könne, daselbe anzunehmen?

Auch ein Zeichen der Zeit. Dem Generalleutnant v. D. Kirchhoff, der bekanntlich das Revolverattentat auf den Redakteur des „Berl. Tagebl.“ gemacht hat, und alsdann nach stägiger Festungshaft begnadigt wurde, ist, wie im „Reichsanzeiger“ bekannt gegeben wird, der königliche Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Schweiz. Bern, 30. Januar. In der heutigen Sitzung des Bundesrates berichtete Ruffy über den Züricher Prämial. Alle Verhafteten seien ausländer, Italiener, Deutsche und Oesterreicher; kein einziger Schweizer sei dabei gewesen. So-

halb die Untersuchung beendet sei, würden Ausweisungen verfügt.

Frankreich. Paris, 30. Jan. Der „Figaro“ publiziert heute eine Unterredung mit Cornelius Herz. Dieser erklärte, er sei jetzt entschlossen, durch neue Entstellungen sich zu vertheidigen, wenn bis zum Donnerstag der Prozeß mit Reichs Erben nicht vertagt sei und das Anlieferungsverlangen nicht zurückgezogen werde. Er werde Dokumente vorzulegen, durch welche bekannte Deputierte schwer kompromittirt würden. Herz theilte ferner mit, er habe seiner Zeit die bekannte Ueberrüstung Clementeau auf dessen Verlangen übergeben. Die Publikation derselben geschah gegen die Abrede.

Eine Strafverfolgung ist gegen das Journal „Partie Socialiste“ angedroht wegen eines Artikels gegen Carnot.

Belgien. Brüssel, 20. Jan. Infolge der Ausweisung von 24 Studenten wegen der Angelegenheit Elisee Reclus wurde heute Morgen bei seinem Erscheinen der Direktor Wandersindere aufs heftigste ausgepfiffen und ausgezifft. Ueber eine Stunde lang dauerte der Lärm. Wandersindere konnte seine Vorlesung nicht beenden. Die Polizei erschien vor dem Universitätsgebäude, blieb jedoch unerschrocken, ohne einzuschreiten. Die Universität wurde später gänzlich geschlossen. Wandersindere wird jedenfalls seinen Widrigkeit nehmen.

Bulgarien. Eine bedeutsame Gerichtsverhandlung fand in den letzten Tagen in Sofia statt. Die Anklage richtet sich gegen den ehemaligen Offizier Luka Ivanow und dessen Bruder Stojan. Die Anklage lautet, daß Ivanow, Ivanow befreundete als Leutnant im Regimente von Ruzhitzki 3000 Franken, falsche Briefe, falsche nach nach Odessa, trat in die russische Armee ein, plante ein politisches Attentat, verließ alsdann nach Petersburg, Warschau und anderen Städten und beistellte sich an den Beschäftigten des Odesaer Emigrantenkomitees, das die Ermordung des Fürsten Ferdinand und des Ministers Stambulow plante, um die Lage in Bulgarien radikal zu ändern. Große Summen veranlagte Ivanow zum Bontenkau und zur Bildung von Banden, die in Bulgarien einfallen und Attentate verüben sollten. Der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe. Luka Ivanow bekannte sich der Unterschlagung, Defektion und Theilnahme an einer Verschwörung zur Ermordung des Fürsten Ferdinand schuldig. Die Verteidiger vertreten den Standpunkt, daß es sich nicht um ein Attentat, sondern nur um die Vorbereitungen zu einem solchen handle. Luka Ivanow bittet, den von ihm verurteilten Bruder freizusprechen und ihn selbst der Gnade des Königs zu empfehlen. Das Urtheil lautet gegen Luka Ivanow auf 10 Jahre schweren Kerker, gegen Stojan Ivanow auf 3 Jahre einfachen Kerker ohne Verzicht der bürgerlichen Rechte.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Dresden. In einer am Donnerstag den 25. Januar abgehaltenen „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ sprach Herr Vorstandsgewerkschafter Goldstein über: „Die Arbeiter und ihre Wirkung auf die Arbeiter.“ Er war der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken sollte, sondern sich auch auf die Arbeiter ausdehnen sollte. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung.

Dresden. In einer am Donnerstag den 25. Januar abgehaltenen „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ sprach Herr Vorstandsgewerkschafter Goldstein über: „Die Arbeiter und ihre Wirkung auf die Arbeiter.“ Er war der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken sollte, sondern sich auch auf die Arbeiter ausdehnen sollte. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung.

Dresden. In einer am Donnerstag den 25. Januar abgehaltenen „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ sprach Herr Vorstandsgewerkschafter Goldstein über: „Die Arbeiter und ihre Wirkung auf die Arbeiter.“ Er war der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken sollte, sondern sich auch auf die Arbeiter ausdehnen sollte. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung.

und Arbeiter der Schuh drückt, was auch der allgemein geltende Appell lautet. — Hierauf gelangte Punkt 2 der Tagesordnung: „Wahl der Kandidaten zum Gewerkschaftsrath“. Nachdem die bisherigen Mitglieder unserer Gewerkschaft, die Herren Weis und Reichendach, einen Rückblick über die dreijährige Thätigkeit gaben, in welchem namentlich der letztere das Fehlen eines Ersatzes für die gestürzten Mitglieder bedauerte, erklärte sich die Versammlung mit dem von der hiesigen Gewerkschaftskommission gekürzten Vorschlag einverstanden. Der Steinbrück jedoch bekämpfte diesen Vorschlag, indem er ausführte, daß der von genannter Kommission gekürzte Vorschlag keine Aussicht habe, vom Rathe abgestimmt zu werden; nach diesem Beschlusse sollen zu den 76 in wählenden Mitgliedern noch 25 Ersatzmitglieder gewählt werden, was jedoch im Ortsstatut nicht vorgesehen sei, es müsse erst beim Rathe diese Aenderung beantragt werden, erst dann könnte man danach handeln; er holte die Mitbewerberung eines Theiles der Arbeiterbewegung, um nur für viele Ersatzmitglieder zu stimmen, für verwerflich und beantragte die Annahme folgender Resolution: „Die heute tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung kann den Vorschlag der öffentlichen Gewerkschaft-Versammlung nicht gutheißen, welcher dahin geht, bei den Wahlen der Gewerkschaftsmitglieder aus 25 Ersatzmitgliedern zu wählen; die Wahlen von Ersatzmitgliedern sind im Ortsstatut für das hiesige Gewerkschaftsamt nicht vorgesehen, wie können also nicht erwarten, daß diese Ersatzmitglieder vom Rathe anerkannt werden. Es dürfte sich empfehlen, daß der Vorschlag der Zentral-Kommission aller Gewerkschaften nicht angenommen werde.“ Die vorgenommene Abstimmung über diese Resolution ergab die Ablehnung und wurde nunmehr zur Wahl der Wähler geschritten. Es wurden als solche die Herren: Reichendach, Joseph, Mendliche und Neumann, und als Ersatzmitglieder die Herren: Rafe und Weis gewählt. Unter Punkt 3, Gewerkschafts-Angelegenheit, suchte der Vizepräsident als Vizepräsident der Gewerkschaftskommission für das Projekt der Errichtung einer Zentral-Verdichtungs-Präparations zu machen. Eine schillernde Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hatte diesem Projekt nur prinzipiell zugestimmt, konnte sich aber aus mehreren Gründen finanziell für dieselbe nicht erwidern, was die bisherige Theilnahmlosigkeit der Buchdrucker dieser Frage gegenüber zur Folge hatte. Die vom hiesigen Kollegen vorgetragene Empfehlung, die Buchdrucker möchten sich zur Verwirklichung dieses Projekts ebenfalls ihr zu Theil beitragen, fiel dem auch, wie der Sprecher dieses bemerkt, auf fruchtbaren Boden, indem zum Schluß mehrere Reden und Motionen abgelehnt wurden.

Dresden. Ein öffentliche Versammlung der Dachdecker und verw. Berufsgenossen fand am 28. Januar im Lokale des Vereins für Volkshilfe statt. Die Versammlung war sehr gut besucht, auch von Kollegen aus der Umgebung. Kollege Buchardt hielt einen Vortrag über „das Handwerk einst und jetzt.“ In klarer Schilderung zeigte der Redner die ehemalige Blüthe des Handwerks in seinen Organisationen, die allmähliche Entzweiung der Großindustrie und den dadurch bedingten Niedergang des Handwerks. Er wies darauf hin, wie durch die fortschreitende Entwicklung der Maschinenindustrie in allen Industriezweigen Arbeiter überflüssig werden und diese sich dann vielfach dem Handwerke zuwenden, so daß dann auch in diesem das Angebot von Arbeitskräften immer größer wird und wie es daher wichtig ist, daß auch wir uns organisieren, um der fortschreitenden Verschlechterung unserer Lage einen Damm entgegenzusetzen. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und energische Thätigkeit für die Organisation der noch indifferenten Kollegen für notwendig erklärte, ward einstimmig angenommen. Es wird sodann zum 2. Punkte der Tagesordnung übergegangen und nach einer Darlegung der Aufgabe eines Vertrauensmannes durch Kollege Hänsel wird Kollege Schreiner zum stellvertretenden Vertrauensmann gewählt. Zum 3. Punkte, „Gewerkschaftliches“, wurde beantragt, eine Lohnkommission zu wählen und unter Annahme dieses Antrages die Kollegen Schrotz, Schreiner und Sacke gewählt. Es wurde sodann noch lebhaft debattirt über unsere traurigen Lohnverhältnisse bei unserer halbbrecherischen und kurzen Arbeit, über die hiesige Innungsankerknackerei der Dachdecker, in der die Arbeitervertreter nur Statthalter abgeben haben und es wurde beschlossen, daß die Kollegen sich dieser Klasse fernhalten mögen. Auch die Rufstandsinterpellation im Reichstage wurde besprochen. Es ließen sich 7 neue Mitglieder in den Hausverein aufnehmen und auch Bestellungen auf das Fachorgan, zu dessen Abonnement aufgefördert worden war, wurden gemacht. Mit einem Hoch auf die internationale Gewerkschaftsbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. In einer am Donnerstag den 25. Januar abgehaltenen „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ sprach Herr Vorstandsgewerkschafter Goldstein über: „Die Arbeiter und ihre Wirkung auf die Arbeiter.“ Er war der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken sollte, sondern sich auch auf die Arbeiter ausdehnen sollte. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung.

Dresden. In einer am Donnerstag den 25. Januar abgehaltenen „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ sprach Herr Vorstandsgewerkschafter Goldstein über: „Die Arbeiter und ihre Wirkung auf die Arbeiter.“ Er war der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken sollte, sondern sich auch auf die Arbeiter ausdehnen sollte. Er sprach von der Wichtigkeit der Arbeiterbewegung für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung.

wählt daher die Möglichkeit, die rechtskräftige Feststellung einer Entscheidung abzuändern, und bestimmt als Voraussetzung hierfür den Eintritt einer wesentlichen Veränderung derjenigen Verhältnisse, welche für die frühere Feststellung maßgebend gewesen sind. Dieser Paragraph ist vom Reichs-Versicherungsamt zu Gunsten der Verletzten ausgelegt worden, wie kürzlich auch eine Entscheidung bewies, die anlässlich eines Prozesses gefällt wurde, den ein Vorarbeiter Steinhäuser gegen die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft begonnen hatte. Es hand umstreitig fest, daß Kläger eine schwere Handverletzung im Betriebe erlitten hatte. Er erhielt 50 Proz. Rente, welche nach einem Arbeitsverdienst von 2400 M. berechnet worden war. Nicht lange danach bekam Steinhäuser trotz seiner Verletzung sogar eine Stellung mit 3000 M. Gehalt. Die Berufsgenossenschaft stellte nun sofort die Rente gänzlich ein, da der Verletzte jetzt mehr Gehalt beziehe als vor dem Unfall. Hiergegen legte Steinhäuser Berufung beim Schiedsgericht ein; dasselbe wies ihn jedoch mit seiner Klage ab, da er in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt sei. Sodann ergiff er das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt und bat um Zubilligung einer Rente. Der Senat unter dem Vorsitz des Direktors Flaxius erklärte am 23. d. M. den Rekurs für begründet, sprach ihm 40 Proz. Rente und noch 34 M. Reisekosten zu. Den Hauptfall, so hieß es in der Begründung, für eine durch § 65 gerechtfertigte Herabsetzung einer Rente bildet der Eintritt einer der Erwerbsfähigkeit erhebenden oder wiederherstellenden Besserung des Gesundheitszustandes des Verletzten. Eine wesentliche Veränderung im Sinne des § 65 liegt aber nicht vor bei Besserung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. Es ist daher bei vorliegender Schlichtung der Erwerbsfähigkeit dem Verletzten eine entsprechende Rente zuzubilligen, auch wenn er den früheren oder einen noch höheren Lohn erhält, da die Fortdauer eines solchen Arbeitsverhältnisses nicht verbürgt ist.

Gerichtszeitung.

Landgericht Dresden. (Verhandlung vom 29. Januar.) Hinterrückung von Pfandgegenständen. Zum dritten Male in derselben Sache befinden sich Frau Joh. Christ. Silbermann und deren Mutter Frau Joh. Schlenker vor Gericht. Die Verhandlung war diesmal beiderseitiger Beweiserhebung verlag worden und auch heute wäre es fast noch einmal zu einer Vertagung gekommen. Der strafbare Vorgang ist folgender: Die Angeklagte Silbermann wohnt mit ihrer Mutter zusammen im Hause des Hausbesizers Hühnisch, Suptanstraße. Sie hatte „möbilit“ vermietet und dadurch ernährten sich beide Frauen. Mit der Zeit blieben sie mit der Wiese im Rückstand und das gute Unternehmen mit dem Wirth war gestört; dazu kam noch, daß die Angeklagte Silbermann, die auf ihren Namen die Wohnung gemietet hatte, eine Feilkauf an eine Prostituirte ein Zimmer vermietet hatte, was ihr vom Wirth unterlag wurde. Sie sollte nun ausziehen und begab sich deshalb auf die Wohnungssuche; dabei machte sie die Erfahrung, daß ihr Hauswirth Hühnisch überall, wo sie zu mieten versuchte, ungnädig über sie auslachte und ihr alle Wohnungen wieder aufgezeigt wurden. Aus diesem Grunde will sie dem Hühnisch für die letzten Monate die Wiese nicht bezahlt haben. Als sie nun Mitte September doch ziehen wollte und die rückständige Wiese noch nicht bezahlt hatte, wurde ihr von Hühnisch gesagt: er mache das „Retentionrecht“ geltend, und auf ihre Frage, was das sei, wurde ihr in deutlicher Sprache gesagt, daß Hühnisch ihre Sachen zurückhalten wolle. Die Angeklagte lehnte sich aber wenig darauf; das meiste Mobiliar war schon weg und die Kleinigkeiten schaffte sie dann auch noch fort. Dabei soll ihre Mutter, die Angeklagte Schlenker, geholfen haben. Die Angeklagten leugnen, daher ist eine umfangreiche Beweisnahme nötig. Schließlich kommt dadurch das Gericht zu der Ueberzeugung, daß doch eine Schuld der Angeklagten Silbermann vorliegt, während betweis der Schlenker die Schuld nicht zu erbringen war. Die Letztere wird dem zufolge freigesprochen und die Silbermann, trotz ihres großen Wanders, zu 40 Mark Geldstrafe event 8 Tage Gefängnis verurtheilt.

Landgericht Dresden. (Verhandlung vom 30. Januar.) Veranlassung der Verurteilung. Zur Strafmessung in Abfolge war es, als ein von Strafmessern aus Dresden Skandal machten. Der Angeklagte, Handarbeiter Hermann Freund, spielte den Vermittler und hatte es auch soweit gebracht, daß die beiden Sergeanten mit dem Umwidder zurückzuführen wollten; da kam der Gemeindevorstand Bergmann dazu und wollte sich gleichfalls ins Mittel legen, was den Angeklagten veranlaßte, sich nunmehr gegen diesen zu wenden. Da Freund schon viele Jahre mit Bergmann befreundet ist, in einem Hause mit ihm wohnt und sie einander oft Gefälligkeiten erwiesen hatten, glaubte er sich schon etwas erlauben zu dürfen. Er meinte daher zu Bergmann: „Du hast hier gar nichts zu sagen, Du bist Tagewächter u. u. Diese Bezeichnungen sind noch andere beschimpfende Ausdrücke bringen ihm 20 M. Geldstrafe event 5 Tage Gefängnis ein.“

Dresden. Gewerbegericht. Vorsitzender: Richter Carl. Beisitzer: Arbeiter: Gerschmidt, Bahig; Unternehmer: Winde, Bierling. Der Reichsdirektor Helm klagt gegen den Müller Schmidt auf Zahlung einer kontraktlich festgesetzten Konventionalstrafe von 100 M. wegen Kontraktbruch. Der Beklagte hat sich kontraktlich verpflichtet, bei dem Kläger bis zum 7. Mai 1894 als Müller thätig zu sein gegen einen Monatslohn von 26 M. und Kost und Wohnung. Am 15. Januar d. J. hatte der Beklagte jedoch die Wohnung verlassen und das Arbeitsverhältnis

gest. w. Borten. Erhalten. Worte. Das Ge. gegen die. hahlung. Kosten. Fern. gegen die. von 50 T. vom 2. — Stunden. angeblich. 16. Januar. der Pil. Antwort. wieder. Er lo. gehalten. trag auf. halten. Er. Auftrag. auch keine. um die 5. Sammlung. war und. nicht jeffig. Bilt den v. Kläger von. der Arbeit. Wir i. sehr ansech. § Aus. Schwurger. handelte u. Folgeschick. auf Verli. von gestän. zum 15. 9. Reimickend. und das i. schielet zu. laute auf. Gefängnis. 34. Algem. Nr. 23, den. der erste. 21. d. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. Der. hallenderein. dderung auf. hallenderein. sione und f. Die Erklärung. Bei der. nicht 12 — 15. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



